

Anlage 6 zur Ausschreibung **2024/2025**

16.8. Erfüllung Schiedsrichtersoll, Leistungsnachweis

Die Berechnung für das Schiedsrichter-Soll nach §11 (2) SPO wird auf die nachfolgend aufgeführten Mannschaften angewendet.

Herren und Frauen: Alle Mannschaften auf Kreisebene und in höheren Spielklassen.
Juniorinnen: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.
Junioren: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.

Für die Erfüllung des Schiedsrichtersoll lt. §11 (3) SPO sind 15 Spielleitungen und/oder Schiedsrichterbeobachtungen sowie Teilnahme an Lehrveranstaltungen und/oder entsprechender Fortbildungen im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. der laufenden Saison zu erbringen.

Nach Ablauf des Spieljahres (01.07. bis 30.06.) überprüft der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss die Erfüllung der Schiedsrichtersoll.

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Strafe erhoben. Die Strafzumessung erfolgt nach der niedrigsten spielenden Seniorenmannschaft des Vereins.

Gebührenkatalog

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll (Ausschreibung 16.8) pro fehlende Schiedsrichter, Bemessungsgrundlage ist die niedrigste spielende Seniorenmannschaft des Vereins.

Mannschaften:		
1. Senioren	Ostfrieslandklassen und Ostfrieslandliga	100,- Euro pro Saison
2. Senioren	Bezirksliga	100,- Euro pro Saison
3. Senioren	Landesliga und höher	100,- Euro pro Saison
4. Vereine ohne Senioren		100,- Euro pro Saison
5. Junioren	Bezirksliga und höher	100,- Euro pro Saison